

Stadt Rheine  
Fortschreibung der  
Kindergartenbedarfsplanung  
für die Kindergartenjahre  
2021/22 bis 2024/25



Bildquelle: Tobias Sellmaier/pixelio.de

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung .....	2
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, vielen Herausforderungen.....	2
1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW- .....	4
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine .....	5
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2020/21 .....	6
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge.....	7
4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder).....	9
5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2021/22 bis 2024/25 .....	13
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder .....	13
5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems .....	14
5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems .....	15
5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum .....	16
5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) .....	17
6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2021/22 bis 2024/25 .....	18
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder .....	18
6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems.....	20
6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems.....	22
6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum .....	23
6.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre).....	25
6.6 Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0<3 Jahre) .....	27
7. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege .....	28
7.1. Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege.....	28
7.2 Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0<3 Jahre) für die Jahre 2021/22 bis 2024/25.....	30
9. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick.....	32
10. Anlage 1 .....	33

# Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2021/22 bis 2024/25

Ziel der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten vier Betreuungsjahre aufzuzeigen. Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich, sie jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Angebots- und Bedarfsplanung bietet die Jugendhilfeplanung die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege in der Kommune.

## 1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- zu berücksichtigen.

### 1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, vielen Herausforderungen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Angebots- und Bedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe –. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung*

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

*(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere*

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*

3. *junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

*(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.*

*(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.<sup>1</sup>*

Die Jugendämter sind verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).<sup>2</sup>

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

---

1 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2018, S. 67f.

2 Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2018, S. 10.

## 1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des neuen KiBiz ist die Rolle der örtlichen Jugendhilfeplanung noch einmal verdeutlicht worden. Hier heißt es in der Begründung der Gesetzesreform:

*Ein anderer Fokus der Gesetzesänderungen betrifft die Jugendhilfeplanung, begleitet von Maßnahmen zur Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes vor Ort. Vor dem Hintergrund fachlicher und rechtlicher Anforderungen einerseits und den konkreten, örtlich sehr unterschiedlichen Ausgangslagen andererseits, kommt der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung eine sehr hohe Bedeutung zu. Das Gesetz verbessert die Möglichkeiten zur Gewährleistung eines wirksamen, bedarfsgerechten, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebotes vor Ort. Als Beispiele sind hierzu besonders die Regelungen zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, zum Belegungsrecht freier Plätze, die Erleichterung des quantitativen Ausbaus durch höhere Planungssicherheit, die finanzielle Unterstützung bei der Flexibilisierung von Betreuungszeiten und die Stärkung der Fachberatung sowie der qualitativen Weiterentwicklung zu nennen.<sup>3</sup>*

Die Angebots- und Bedarfsplanung ist ein wichtiger Baustein für die hier genannte Bedarfsgerechtigkeit. Damit diese Bedarfsfeststellung, die vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit Betreuungsangeboten hinterlegt werden kann, ist ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen werden. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Auch wenn dieser Bericht sich im Wesentlichen nur mit den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rheine beschäftigt, hat die Jugendhilfeplanung darüber hinaus auch die qualitativen Aspekte der Betreuung im Blick.

Die Frage der Qualitätsentwicklung wird beispielsweise gemeinsam mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen in Rheine“ intensiv besprochen und die Ergebnisse dieses Qualitätsdialoges werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

---

<sup>3</sup> Landtag Nordrheinwestfalen -17. Wahlperiode. Drucksache 17/7934. S. 76.

### 1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine ist kleinräumig in 24 statistische Bezirke aufgeteilt. Da eine kleinräumige Betrachtung einzelner Bezirke für die Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung statistisch die höchste Fehlerquote ausweisen würde, werden aus den 24 statistischen Bezirken drei Planungsbezirke gebildet und jeweils Einzel beleuchtet. Dem schließt sich immer eine gesamtstädtische Betrachtung an:

1. Rheine rechts der Ems
2. Rheine links der Ems
3. Rheine Südraum

Die Planungsbezirke beinhalten folgende statistische Stadtbezirke oder Stadtteile:

Tabelle 1: Aufteilung der statistischen Bezirke

Stadtbezirke der Stadt Rheine	Planungsbezirke
Innenstadt Ost	Rechts der Ems
Schotthock-West/Baarentelgen	Rechts der Ems
Schotthock-Ost	Rechts der Ems
Altenrheine	Rechts der Ems
Stadtberg	Rechts der Ems
Eschendorf-Nord	Rechts der Ems
Rodde/Kanalhafen	Rechts der Ems
Südesch	Rechts der Ems
Eschendorf-Süd	Rechts der Ems
Gellendorf	Rechts der Ems
Innenstadt West	Links der Ems
Dutum	Links der Ems
Dorenkamp Nord	Links der Ems
Dorenkamp Süd	Links der Ems
Hörstkamp	Links der Ems
Wadelheim	Links der Ems
Schleupe	Links der Ems
Bentlage	Links der Ems
Wietesch	Links der Ems
Hauenhorst	Südraum
Catenhorn	Südraum
Elte	Südraum
Mesum-Dorf	Südraum
Mesum-Feld	Südraum

Darauf aufbauend wird die vorliegende Angebots- und Bedarfsplanung nach U3-Bereich und Ü3-Bereich ausführlich dargestellt.

## 2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2020/21

Für das kommende Kitajahr 2020/21 konnten wieder zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden:

- AWO Kita Plackenstr. - (rechts der Ems)      Neue Kita mit den Gruppenformen<sup>4</sup>:  
2 x I, 1 x II und 1 x III
- Kita St. Lamberti - (rechts der Ems)      Erweiterung um eine zusätzliche  
Gruppenform II
- Kita St. Bonifatius - (rechts der Ems)      Erweiterung um eine zusätzliche  
Gruppenform II

Diese neuen Gruppen haben dazu beigetragen, den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kitajahr 2020/21 sicherstellen zu können. So konnten im U3-Bereich gegenüber dem Vorjahr 33 Plätze zusätzlich ins Budget aufgenommen werden. Im Ü3- Bereich waren es 39 zusätzliche Plätze.

---

<sup>4</sup> Die Gruppenformen ergeben sich aus der Anlage 1 zu diesem Bericht.

### 3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kitajahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dezember die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 31.12.2015					Summe
	2010	2011	2012	2013	2014	
Rechts der Ems	20	9	4	3	22	58
Links der Ems	10	15	10	0	24	59
Südraum	3	-1	4	7	5	18
Rheine gesamt	33	23	18	10	51	135

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2016

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2015 und 31.12.2016					Summe
	2011	2012	2013	2014	2015	
Rechts der Ems	7	0	-2	4	17	26
Links der Ems	5	7	12	-10	16	30
Südraum	4	1	3	7	2	17
Rheine gesamt	16	8	13	1	35	73

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2017

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2016 und 31.12.2017					Summe
	2012	2013	2014	2015	2016	
Rechts der Ems	7	16	6	-2	20	47
Links der Ems	16	1	5	14	3	39
Südraum	1	2	8	2	11	24
Rheine gesamt	24	19	19	14	34	110

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2018

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2017 und 31.12.2018					Summe
	2013	2014	2015	2016	2017	
Rechts der Ems	-5	3	2	-4	14	10
Links der Ems	-2	-3	-4	-6	7	-8
Südraum	6	2	4	-1	1	12
Rheine gesamt	-1	2	2	-11	22	14

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2019

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2018 und 31.12.2019					
	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Rechts der Ems	-4	-16	-3	3	25	5
Links der Ems	9	3	3	-7	25	33
Südraum	0	5	-1	8	6	18
Rheine gesamt	5	-8	-1	4	56	56

Diesen Tabellen ist zu entnehmen, dass der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr schwankt.

Auffällig ist weiterhin, dass insbesondere jeweils der jüngste Jahrgang die größten Zuwächse bringt. Daher ist es wichtig, auf Basis der letzten fünf Jahre die Durchschnittswerte zu errechnen und diese in die Wanderungsprognose einfließen zu lassen.

Die genaue Prognoseberechnung ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

#### 4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung für die Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert mit den prognostizierten Kinderzahlen und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen. In den Darstellungen werden folgende Punkte berücksichtigt:

1. zurzeit vorhandene Plätze
2. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen
3. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau (Planung) von Kindertageseinrichtungen
4. den Rückbau von Plätzen durch den Abbau der mobilen Raumsysteme (temporäre Plätze)
5. Einwohnerprognose (Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und Geburtenquote)
6. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen
7. Betreuungsquote

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen und die Auslastung der Kindertageseinrichtungen gerecht zu gestalten.

In der Vergangenheit sind als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen kitarelevanten Jahrgänge einerseits die tatsächlichen Geburten des letzten Jahres angenommen worden, andererseits sind aber auch die prozentualen Veränderungen in der Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter und die Wanderungsgewinne berücksichtigt worden. Die Betrachtung der Frauen im gebärfähigen Alter bis 2029 zeigt nur einen geringen Rückgang:

**Tabelle 7: Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre)**

Zum Stichtag	Anzahl Frauen	Jahrgang von	Jahrgang bis	Rückgang der Frauen
31.12.2019	13.550	2004	1974	-0,7%
31.12.2020	13.422	2005	1975	-0,9%
31.12.2021	13.367	2006	1976	-0,4%
31.12.2022	13.192	2007	1977	-1,3%
31.12.2023	13.192	2008	1978	0,0%
31.12.2024	13.057	2009	1979	-1,0%
31.12.2025	12.930	2010	1980	-1,0%
31.12.2026	12.834	2011	1981	-0,7%
31.12.2027	12.728	2012	1982	-0,8%
31.12.2028	12.635	2013	1983	-0,7%
31.12.2029	12.565	2014	1984	-0,6%

Tendenziell gibt es zwar einen sinkenden Trend in der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr, aber in Rheine liegt dieser Wert unter - 1%.

Der minimale Ausreißer im Jahr 2022 kann rechnerisch vernachlässigt werden, da er sich bereits im Jahr darauf ausgleicht.

Eine aussagekräftige Geburtenquote für Rheine auszuweisen, ist mit den vorhandenen Daten schwer möglich, bzw. die Zahl wird sehr ungenau sein, da die Grundgesamtheit der Berechnung viel zu gering ist. Fest steht, dass die Zahl der Kinder im ersten Lebensjahr sich von 2017 über 2018 nach 2019 minimal verändert hat.

Am 31.12.2017 hatten wir für Jahrgang 2017 = 744 Kinder  
 Am 31.12.2018 hatten wir für Jahrgang 2018 = 766 Kinder  
 Am 31.12.2019 hatten wir für Jahrgang 2019 = 755 Kinder

Daher schlägt die Jugendhilfeplanung vor, wie in der Vergangenheit, von unveränderten, stabilen Geburtenzahlen auszugehen. Nach der Berechnung der Wanderungsgewinne wird daher der letzte bekannte Geburtenjahrgang (in diesem Fall Jahrgang 2019 plus Wanderungsgewinne) fortgeschrieben.

Gegenwärtig wird der Wanderungsgewinn in den kitarelevanten Jahrgängen wie folgt berechnet:

Zunächst wird der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 2 bis 6 wurde abgeleitet:

$$\frac{135 \text{ (aus 2015)} + 73 \text{ (aus 2016)} + 110 \text{ (aus 2017)} + 14 \text{ (aus 2018)} + 56 \text{ (2020)}}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} = 25$$

➤ 388/25= 15,5 (**≈gerundet**) **16 Kinder**

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn wird pro Jahrgang auf 16 Kinder gerundet.

Um den in den Tabellen 2 bis 6 erkennbaren Trend der größten Zuwächse beim jeweils jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne entsprechend verteilt. Diese Verteilung der Wanderungsgewinne auf die Planungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 8: Verteilung der Wanderungsgewinne**

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2015	5	3	2	10
2016	5	3	2	10
2017	5	3	2	10
2018	5	3	2	10
<b>2019</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>40</b>
2020	20	15	5	40
2021	20	15	5	40
2022	20	15	5	40
2023	20	15	5	40
2024	20	15	5	40
2025	20	15	5	40

Letzten Endes bleibt eine gewisse Unsicherheit bei der Angabe von Wanderungsgewinnen und -verlusten, da sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen, politischen und familiären Veränderungen verknüpft sind.

Eine Übersicht der prognostizierten Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle. Dabei wird deutlich, dass die Planung nicht von einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung ausgehen kann, sondern zwei Faktoren ständig im Blick behalten muss:

1. die abnehmende Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bei schwankenden Geburtenzahlen
2. positiver Wanderungssaldo durch Zuzüge

Nach wie vor ist im jüngsten Jahrgang der größte Wanderungsgewinn zu verzeichnen.

Tabelle 9: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgänge 2015-2025)

		Kita-Planungsbezirke									
Auswertung aus dem Einwohnermeldewesen	Jahrgang	Rechts der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Rechts der Ems</i>	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Links der Ems</i>	Links der Ems gesamt	Südraum	<i>Prognose Wanderungs- gewinne im Südraum</i>	Südraum gesamt	Rheine gesamt
		Jahrgangswerte zum 31.12.2019	2015	317	5	322	266	3	269	151	2
<i>zuzüglich Wanderungsgewinne</i>	2016	321	5	326	279	3	282	135	2	137	745
	2017	368	5	373	254	3	257	148	2	150	780
	2018	382	5	387	286	3	289	154	2	156	832
	2019	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2020	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795
	2021	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795
	2022	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795
	2023	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795
	2024	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795
	2025	353	20	373	280	15	295	122	5	127	795

## 5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2021/22 bis 2024/25

### 5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kindern besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In den vorherigen Kindergartenbedarfsplanungen war mit einer Betreuungsquote von 97,5 % kalkuliert worden. Die Betreuungsquote, die die Grundlage der Bedarfsberechnung darstellt, wird mit dieser Planung von 97,5% auf jetzt 98,5 % angehoben. Damit wird dem steigenden Trend Rechnung getragen.

Dieser Anstieg im Ü3-Bereich erklärt sich dadurch, dass nun fast alle 3-jährigen Kinder eine Kita besuchen.

Für die Bedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgänge 2015-2025 (Tabelle 9) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 98,5% multipliziert. Das Ergebnis wird dann für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt.

**Tabelle 10: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr (Rheine gesamt)<sup>5</sup>**

Kita 2021/2022		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf (Anzahl der Kinder)
Ü3	3 Jahre bis zur Einschulung	2018	832	Jan.- Okt.	693	2.404	98,5%	2.368
		2017	780	Jan.- Dez.	780			
		2016	745	Jan.- Dez.	745			
		2015	744	Okt.- Dez.	186			

<sup>5</sup> Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus 1 bis 2 bei der Anzahl der Kinder ergeben.

## 5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 11: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

<b>Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.102	1.152	1.164	1.154
Anzahl der Kinder, die bei einer <b>Quote von 98,5%</b> einen Platz brauchen	1.085	1.135	1.147	1.137
<b>Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)</b>	<b>1.028</b>	<b>1.028</b>	<b>1.028</b>	<b>1.028</b>
Erweiterung der Kita Herz-Jesu um eine Gruppenform III		22	22	22
<b>Summe Ü3-Plätze</b>	<b>1.028</b>	<b>1.050</b>	<b>1.050</b>	<b>1.050</b>
<b>Fehlende Ü3-Plätze</b>	<b>-57</b>	<b>-85</b>	<b>-97</b>	<b>-87</b>
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	84	84	84	84
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote, ohne Reserveplätze	93,3%	91,1%	90,2%	91,0%

Wie man sehen kann, ist die zum Sommer 2022 neue Gruppenform drei in der Herz-Jesu Kindertageseinrichtung wichtig für den Planungsbezirk rechts der Ems. Es zeigt weiterhin, dass das geschaffene Angebot noch lange nicht ausreichend ist.

Kurzfristig ist ein weiterer Ausbau an Kindertageseinrichtungen zwingend erforderlich, um den stetigen Zuwachs an Kinderzahlen rechts der Ems begegnen zu können. Ein weiterer Kita-Standort wird benötigt, wobei dieser nach Möglichkeit schon zum Sommer 2022 umgesetzt sein sollte.

### 5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

<b>Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	847	862	894	908
Anzahl der Kinder, die bei einer <b>Quote von 98,5%</b> einen Platz brauchen	834	849	881	894
<b>Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)</b>	<b>807</b>	<b>807</b>	<b>807</b>	<b>807</b>
Zusätzliche Einrichtung im Wohnpark Dutum (Kollwitzstr.)	28	28	28	28
<b>Summe Ü3-Plätze</b>	<b>835</b>	<b>835</b>	<b>835</b>	<b>835</b>
<b>Fehlende Ü3-Plätze</b>	<b>+1</b>	<b>-14</b>	<b>-46</b>	<b>-59</b>
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	65	65	65	65
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	98,6%	96,9%	93,4%	92,0%

Mit der Realisierung der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom September 2017 (Vorl.-Nr. 234/17) im Wohnpark Dutum eine zusätzliche Kita zu errichten, ist die Situation hier zunächst positiv zu bewerten.

Die Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass allein die Planungen des Wohnungsvereins Rheine e.V., der das Quartier Richardstr./Ferdinandstr./ Parkstr. in den nächsten Jahren umfangreich neu bebauen möchte, einen zusätzlichen Bedarf an neuen Kitaplätzen auslösen wird. Dieser eventuelle zusätzliche Bedarf ist bei der Berechnung der Wanderungsgewinne nicht einkalkuliert.

## 5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

<b>Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	455	446	426	399
Anzahl der Kinder, die bei einer <b>Quote von 98,5%</b> einen Platz brauchen	448	439	420	393
<b>Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)</b>	<b>431</b>	<b>431</b>	<b>431</b>	<b>431</b>
Derzeit keine weiteren Ausbaupläne	0	0	0	0
<b>Summe Ü3-Plätze</b>	<b>431</b>	<b>431</b>	<b>431</b>	<b>431</b>
<b>Fehlende Ü3-Plätze</b>	<b>-17</b>	<b>-8</b>	<b>11</b>	<b>38</b>
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	31	31	31	31
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,7%	96,6%	101,2%	108,0%

Im Südraum sind derzeit keine Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Die Maßnahme an der Kita St. Mariä Heimsuchung/Hauenhorst (die Ablösung des mobilen Raumsystems durch einen festen Anbau) ist weiterhin notwendig, auch wenn die prognostizierten Kinderzahlen ab 2023 eine beginnende Überversorgung ausweisen. Die Jugendhilfeplanung geht auch in Planungsgebiet Südraum davon aus, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen wachsen wird, denn die Stadtplanung arbeitet an der Umsetzung von verschiedenen Bebauungsplänen im Südraum. Es sollen die baurechtlichen Vorgaben geschaffen werden, damit in den nächsten Jahren rund 200 zusätzliche Wohneinheiten im Südraum neu gebaut werden können. Auch ist dieser zusätzliche Bedarf, der über dem gewöhnlichen Wanderungsgewinn hinausgeht, nicht eingerechnet.

## 5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.404	2.460	2.484	2.461
Anzahl der Kinder, die bei einer <b>Quote von 98,5%</b> einen Platz brauchen	2.368	2.423	2.447	2.424
<b>Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)</b>	<b>2.266</b>	<b>2.266</b>	<b>2.266</b>	<b>2.266</b>
Zusätzliche Plätze	28	50	50	50
<b>Summe Ü3-Plätze</b>	<b>2.294</b>	<b>2.316</b>	<b>2.316</b>	<b>2.316</b>
<b>Fehlende Ü3-Plätze</b>	<b>-74</b>	<b>-107</b>	<b>-131</b>	<b>-108</b>
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	180	180	180	180
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	95,4%	94,1%	93,2%	94,1%

Schaut man sich die Bedarfsplanung gesamtstädtisch an, zeigt sich, dass die in den vorherigen Jahren getroffenen Beschlüsse zum umfangreichen Ü3-Ausbau folgerichtig waren. Mit dem Zuwachs an Wanderungsgewinnen und der Ausweitung und Umsetzung von verschiedenen Bebauungsplänen sieht die Jugendhilfeplanung die Ausbauplanungen im Ü3-Bereich noch nicht am Ende angekommen. Schwerpunkt des Ausbaus muss im Planungsgebiet recht des Ems liegen.

Zwar können rein rechnerisch die noch fehlenden Ü3-Plätze durch eine mögliche Überbelegung aufgefangen werden, Ziel der Jugendhilfeplanung bleibt weiterhin, die dauerhafte Überbelegung abzubauen. Eine Überbelegung ist aus vielerlei Gründen abzulehnen und sollte nur in absoluten Ausnahmefällen eingesetzt werden!

Nach wie vor, bleibt die Beobachtung der kitarelevanten Jahrgänge in allen drei Planungsbezirken eine wichtige Planungsaufgabe. Hier können frühzeitig Trends erkannt und strategische Schritte abgeleitet werden.

## 6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2021/22 bis 2024/25

### 6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Seit dem Jahre 2016 unterscheidet die Jugendhilfeplanung in der Darstellung im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern (U3) und Kindern zwischen 0 - 1 Jahr (U2), um den Bedarf für die Gruppenformen I und II genau zu ermitteln.

- Gruppenform I (gemischte Gruppenform): mit 20 Kindern in der Gruppe, aufgeteilt nach U3-Bereich (nur 2-jährige) 4 – 6 Kinder und 14 - 16 Kinder im Ü3-Bereich (älter als 2 Jahre, maximal bis zur Einschulung).
- Gruppenform II (nur U3-Kinder): mit 10 Kindern in der Gruppe, davon 40% 2-jährige und 60% unter 2 Jahre.

Die Bedarfsquoten<sup>6</sup> für beide Altersklassen (U3 und U2) haben sich wie folgt entwickelt:

Die Betreuungsquote bei den 2-jährigen Kindern (U3) betrug zum

Stichtag 31.12.2016	73,2 %
Stichtag 31.12.2017	70,8 %
Stichtag 31.12.2018	79,1 %
Stichtag 31.12.2019	78,3 %

Die Betreuungsquote bei den jüngeren Kindern 0 – 1 Jahr (U2) betrug zum

Stichtag 31.12.2016	8,9 %
Stichtag 31.12.2017	12,0 %
Stichtag 31.12.2018	12,2 %
Stichtag 31.12.2019	12,5 %

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung hin zu einer höheren frühkindlichen Betreuungsquote hält landesweit an und spiegelt sich in den vorliegenden Zahlen für die Stadt Rheine wieder.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt auf Grundlage dieser gesellschaftlichen Entwicklung, wie in der letzten Bedarfsplanung mit einer Quote von 80% im U3-Bereich (2-Jährige) bzw. 14% im U2-Bereich (0-1 Jahr) zu rechnen, um zufällige Schwankungen in der Nachfrage ausgleichen zu können. Des Weiteren trägt der Ausbau dazu bei, die Stadt Rheine im Kreis Steinfurt und im gesamten Münsterland als eine familienfreundliche Kommune zu bewerben. Dies zeigt sich in den Wanderungsgewinnen, insbesondere der jüngste Kita-Jahrgang profitiert hiervon.<sup>7</sup>

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils zum 31.10.) und der Bedarfsquoten von 80% bzw. 14%, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für den gesamten U3-Bereich:

---

<sup>6</sup> Die Bedarfsquote setzt sich aus den Kindern zusammen, die schon in einer Kita sind oder die für einen Kitaplatz angemeldet wurden.

<sup>7</sup> Vergleiche hierzu auch die Tabelle 2 bis Tabelle 6.

**Tabelle 15: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich<sup>8</sup>**

<b>Rheine gesamt</b>		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Kitaplanungsjahr 2021/2022								
U 3	0 - 1 Jahr	2021	795	Jan.- Okt.	663	1.590	14,00%	223
		2020	795	Jan.- Dez.	795			
		2019	795	Nov.- Dez.	133			
	2 Jahre	2019	795	Jan.- Okt.	663	801	80,00%	641
		2018	832	Nov.- Dez.	139			
						2.391		864

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Bedarfsplanungen zeigen, dass die Betreuungsbedarfe kontinuierlich ansteigen. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, in dem die zuvor genannten Bedarfsplanungen von Jahr zu Jahr leicht nach oben korrigiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognose der zukünftigen Bedarfsplanungen.

**Tabelle 16: Prognose der Bedarfsquoten für Betreuung in einer Kita**

<b>Bedarfsquoten</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2023/2024</b>	<b>2024/2025</b>
U3 (nur 2-Jährige)	80%	81%	82%	83%
U2 (0-1 Jahr)	14%	15%	16%	17%

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Für das laufende Kitajahr 2020/21 hat das Jugendamt 113 Eltern in Rheine auf die Tagespflege verweisen müssen, obwohl die Eltern den klaren Wunsch einer institutionellen Betreuung in Form einer Anmeldung in einer Kita kund gegeben haben.

Um den weiteren Bedarf an U3-Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planungsbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben. Die Kindertagespflege wird in dem darauffolgenden Kapitel gesondert betrachtet.

<sup>8</sup> Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

## 6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

**Tabelle 17:** Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	375	373	373	373
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83%/einen Platz brauchen	300	302	306	310
U3-Plätze, davon nur U2-Plätze (zurzeit vorhanden) in Gf I und 40 % der Gf II	236	236	236	236
Erweiterung der Kita St. Ludgerus um eine Gruppenform II	4	4	4	4
Erweiterung der Kita St. Antonius um eine Gruppenform II	4	4	4	4
Erweiterung der Kita Herz-Jesu um eine Gruppenform II	0	4	4	4
<b>U3-Plätze für 2-jährige</b>	<b>244</b>	<b>248</b>	<b>248</b>	<b>248</b>
<b>Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%</b>	<b>-56</b>	<b>-54</b>	<b>-58</b>	<b>-62</b>
U-3 (2-jährige) Versorgungsquote	65%	66%	66%	66%

**Tabelle 18:** Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die <b>zukünftig</b> einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	746	746	746	746
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	104	112	119	127
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden) in der Gf II (60 %)	88	88	88	88
Erweiterung der Kita St. Ludgerus eine Gruppenform II	6	6	6	6
Erweiterung der Kita St. Antonius um eine Gruppenform II	6	6	6	6
Erweiterung der Kita Herz-Jesu um eine Gruppenform II	0	6	6	6
<b>U2-Plätze (0-1 Jahr)</b>	<b>100</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>106</b>
<b>Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>	<b>-13</b>	<b>-21</b>
U2 (0-1 Jahr) Versorgungsquote	13%	14%	14%	14%

Auch wenn die weiteren Ausbauplanungen in den Kitas St. Ludgerus, St. Antonius und der Kita Herz-Jesu 30 zusätzliche U3-Plätze im Planungsbezirk rechts der Ems schaffen, besteht weiterer Handlungsbedarf für die U3-Kinder (2-jährige).

Wenn, wie schon im Kapitel 5.2 (Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder im Planungsbezirk rechts der Ems) angekündigt, eine weitere Kindertageseinrichtung für die Ü3-Kinder errichtet werden muss, sind gleichzeitig zusätzliche U3-Plätze zu schaffen.

### 6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 20: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	294	295	295	295
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83%/einen Platz brauchen	235	239	242	245
U3-Plätze, davon nur U2-Plätze (zurzeit vorhanden) in Gf I und 40 % der Gf II	193	193	193	193
Zusätzliche Einrichtung im Wohnpark Dutum	8	8	8	8
<b>U3-Plätze für 2-jährige</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>201</b>
<b>Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%</b>	<b>-34</b>	<b>-38</b>	<b>-41</b>	<b>-44</b>
U-3 (2-jährige) Versorgungsquote	68%	68%	68%	68%

Tabelle 21: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die <b>zukünftig</b> einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	590	590	590	590
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	83	89	94	100
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden) in der Gf II (60 %)	51	51	51	51
Zusätzliche Einrichtung im Wohnpark Dutum	16	16	16	16
<b>U2-Plätze (0-1 Jahr)</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>67</b>
<b>Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%</b>	<b>-16</b>	<b>-22</b>	<b>-27</b>	<b>-33</b>
U2 (0-1 Jahr) Versorgungsquote	11%	11%	11%	11%

Im Planungsgebiet links der Ems wird das Jugendamt selbst mit dem Bau einer neuen Kita im Wohnpark Dutum nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllen können. Der Schwerpunkt des U3-Ausbaus im Planungsgebiet links der Ems könnte in Gruppenumwandlungen liegen.

## 6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	132	127	127	127
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83%/einen Platz brauchen	106	103	104	105
U3-Plätze, davon nur U2-Plätze (zurzeit vorhanden) in Gf I und 40 % der Gf II	95	95	95	95
Derzeit keine weiteren Ausbaupläne	0	0	0	0
<b>U3-Plätze für 2-jährige</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>95</b>
<b>Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%</b>	<b>-11</b>	<b>-8</b>	<b>-9</b>	<b>-10</b>
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	72%	75%	75%	75%

Tabelle 23: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die <b>zukünftig</b> einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	254	254	254	254
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	36	38	41	43
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden) in der Gf II (60 %)	27	27	27	27
Derzeit keine weiteren Ausbaupläne	0	0	0	0
<b>U2-Plätze</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
<b>Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%</b>	<b>-9</b>	<b>-11</b>	<b>-14</b>	<b>-16</b>
U2 Versorgungsquote	11%	11%	11%	11%

Auch hier zeigt sich, dass die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses richtig waren. Mit dem zuletzt realisierten Bau der Kita am Hohe Heideweg in Mesum sind die richtigen Weichen gestellt. Dennoch ist zukünftig von weiteren Bedarfen im U3- Bereich auszugehen, wenn die Stadtplanungen die Umsetzung von verschiedenen Bebauungsplänen im Südraum realisiert. Auch hier bleibt die Beobachtung der Geburtenjahrgänge eine wichtige Planungsaufgabe.

## 6.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 24: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	801	795	795	795
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83%/einen Platz brauchen	641	644	652	660
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	524	524	524	524
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. Gruppen	16	20	20	20
<b>U3-Plätze für 2-jährige</b>	<b>540</b>	<b>544</b>	<b>544</b>	<b>544</b>
<b>Fehlende</b> U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%	<b>-101</b>	<b>-100</b>	<b>-108</b>	<b>-116</b>
U3 (2 Jahre) Versorgungsquote	67%	68%	68%	68%

Tabelle 25: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die <b>zukünftig</b> einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.590	1.590	1.590	1.590
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	223	239	254	270
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	166	166	166	166
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. Gruppen	28	34	34	34
<b>U2-Plätze</b>	<b>194</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
<b>Fehlende</b> U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%	<b>-29</b>	<b>-39</b>	<b>-54</b>	<b>-70</b>
U2 Versorgungsquote	12%	13%	13%	13%

Gesellschaftliche Veränderungen erreichen mit Zeitverzögerung auch mittelgroße Städte wie Rheine. Vor einigen Jahren war es kaum vorstellbar, dass knapp 80 % der U3-Kinder in Rheine einen Bedarf an institutioneller Betreuung anstreben.

Diesem Bedarf kommt die Jugendhilfeplanung stetig nach. Gesamtstädtisch betrachtet ist die Versorgung der Kinder in Kindertageseinrichtung im U3-Bereich in Rheine noch defizitär. Dieses Defizit steigt zusätzlich über die nächsten Jahre, wenn zeitgleich die Stadt Rheine von Zuwanderung profitiert und die Stadtplanung an der Umsetzung von verschiedenen Bauplänen arbeitet, um die baurechtlichen Vorgaben zu schaffen, damit weitere Wohneinheiten realisiert werden können.

Bei der hiesigen Bedarfsplanung ist die Jugendhilfeplanung von den tatsächlichen Werten, also dem Bedarf laut Anmeldesituation ausgegangen und hat anhand der letzten Erfahrungswerte eine Steigerungsrate (Wanderungsgewinn) als Entwicklung des Bedarfs eingerechnet. Diese Berechnungsgrundlage ist, da sie sich auf nachvollziehbare statistische Grundlagen bezieht, vorausschauend. Gleichzeitig berücksichtigt diese Form der Berechnung auch die Belange der Träger längerfristig ihre Kita zu betreiben. All diese Faktoren hat die Jugendhilfeplanung im Blick und versucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedarf und Bedürfnis darzulegen.

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bislang alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden.

Damit der Rechtsanspruch auch in Zukunft erfüllt werden kann, muss einerseits jährlich die Bedarfsquote auf frühkindliche Betreuung überprüft werden, um gegebenenfalls weitere U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen schaffen zu können, andererseits bedarf die Kindertagespflege, die im folgenden Kapitel 7 dargestellt wird, einer gesonderten Betrachtung, um auch zukünftig alle Betreuungsansprüche abdecken zu können.

## 6.6 Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0<3 Jahre)

Als „Winterkinder“ werden die Kinder bezeichnet, die im Winter geboren sind, und damit weit entfernt vom jeweiligen Beginn des Kita-Jahres am 1. August, das erste Lebensjahr vollenden.

Grundsätzlich haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollenden, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kita-Jahres im August das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten in der Regel keine Zusage für einen Kita-Platz zum 1. August. Dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

*Kinder, die am 1. August eines Jahres das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben in der Regel noch keinen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung<sup>9</sup> und stehen in Konkurrenz mit den Kindern, die schon älter sind und dessen Eltern schon wieder erwerbstätig sind. Nach den Aufnahmekriterien der Kitas werden diese älteren Kinder vorgezogen.*

Kinder, die erst im laufenden Kita-Jahr das erste Lebensjahr vollenden und dann einen Kita-Platz wahrnehmen wollen, finden keine freien Plätze in den Kitas. Auch dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

*Die Kitas erhalten vom Jugendamt nur Betriebskostenzuschüsse, wenn die Kita-Plätze tatsächlich belegt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es sich eine Kita nicht erlauben, die teuren Plätze in der Gruppenform II über längere Zeit unbesetzt zu lassen. Der monatliche Betriebskostenzuschuss liegt je nach Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Std.) bei 1.123 €, 1.519 € oder 1.948 €.<sup>10</sup>*

Für die „Winterkinder“ bleibt daher in der Regel nur die Betreuung in der Kindertagespflege, was vom Gesetzgeber als eine Form der frühkindlichen Betreuung ausdrücklich vorgesehen ist.

Durchschnittlich vollenden jeden Monat in Rheine 63 Kinder das erste Lebensjahr, von denen dann rund 10 Kinder mit der Betreuung in der Kindertagespflege beginnen.

---

<sup>9</sup> Siehe §24 Abs.1 SGB VIII.

<sup>10</sup> Siehe Anlage zu §33 KiBiz NRW.

## 7. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege

### 7.1. Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege haben sich die Betreuungszahlen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 26 Fallzahlen in der Kindertagespflege zum Stichtag 31. Dezember

Kitajahr zum Stichtag 31. Dez.	U2 (0-1 Jahr)	2-jährige	Summe U3
2016	149	77	226
2017	147	96	243
2018	158	103	261
2019	162	87	249

Durch die Fertigstellung der neuen Kitas (z.B. Waldhügel-Zwerge und Auen-Zwerge) ist der Anstieg der U2-Kinder in der Kindertagespflege gebremst worden und die Zahl der 2-jährigen ist in der Kindertagespflege sogar rückläufig. Tendenziell gehen die 2-jährigen Kinder eher in die Kita.

Da aber immer mehr Eltern vom Rechtsanspruch Gebrauch machen, ihre Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres betreuen zu lassen, wird der kurzfristige Rückgang der Fallzahlen in der Tagespflege in Kürze wieder ausgeglichen.

Eine Prognose, die nur den Betreuungsbedarf in der Kindertagespflege darstellt, ist sehr schwierig. Bekannt ist, dass Ende 2019 für 78,3 % der 2-jährigen und für 12,5 % der unter 2-jährigen Kinder ein Kitaplatz gewünscht wurde. Wie viele Eltern sich aber bewusst für die Kindertagespflege entscheiden, ohne zuvor eine Anmeldung in der Kita abzugeben, ist nicht bekannt.

Ein Anhaltspunkt für die vorzuhaltende U3-Betreuung ist die tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2019. Die folgende Tabelle stellt die tatsächliche Betreuungsquote der Kinder im U3-Bereich dar.

Tabelle 27: Betreuungsquote im U3-Bereich

Tatsächliche Betreuungsquote zum Stichtag 31. Dez. 2019	U3 (2-jährige)	U2 (0-1 Jahr)
in der Kita	64,0%	9,6%
in der Kindertagespflege	9,9%	14,0%
<b>Summe: Kita und Kindertagespflege</b>	<b>73,9%</b>	<b>23,6%</b>

Aus der Tabelle ist die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, sein Kind möglichst ab dem 1. Lebensjahr professionell betreuen zu lassen, abzulesen. Dies spricht zum einen eindeutig für die hohe Qualität, die im Rahmen der frühkindlichen Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kitas geleistet wird. Zum anderen kehren viele Eltern nach einem Jahr wieder in den Beruf zurück.

Es fällt auf, dass nicht alle 2jährigen Kinder, die für einen Kitaplatz angemeldet werden (78,3 %), dann auch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege ausweichen, wenn sie in der Kita keinen Betreuungsplatz erhalten. Von den 78,3 % der Kinder, für die ein Bedarf in einer Kita angemeldet wurde, werden nur 73,9 % in Kita oder Kindertagespflege betreut.

## 7.2 Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0<3 Jahre) für die Jahre 2021/22 bis 2024/25

Aus dieser tatsächlichen Betreuung am Stichtag 31.12.2019 und der Nachfrage aus der Kitaanmeldung zum Sommer 2020 werden unter Berücksichtigung der zuvor schon berücksichtigten Steigerungsraten folgende Betreuungsbedarfe unterstellt:

Tabelle 28: Prognose der Bedarfsquoten für die U3-Betreuung

Bedarfsquote in der Tagespflege <u>und</u> in der Kita	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3 (nur 2-jährige) in der Kita <u>und</u> in der Kindertagespflege	80%	81%	82%	83%
U2 (0-1 Jahr) in der Kita <u>und</u> in der Kindertagespflege	26%	28%	30%	32%

Nach Abzug der U3-Plätze, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, bleibt der Bedarf, der durch die Kindertagespflege abgedeckt werden muss.

Tabelle 29: Versorgung der 2-jährigen in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	801	795	795	795
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/82%/84%/86% einen Platz brauche	641	652	668	684
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	590	590	590	590
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	8	12	12	12
<b>notwendige U3-Plätze für 2-jährige in der Kindertagespflege</b>	<b>43</b>	<b>50</b>	<b>66</b>	<b>82</b>

Tabelle 30: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die <b>zukünftig</b> einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.590	1.590	1.590	1.590
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 24%/26%/28%/30% einen Platz brauchen	382	413	445	477
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	100	100	100	100
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	16	20	20	20
<b>notwendige U2-Plätze (0-1 Jahr) in der Kindertagespflege</b>	<b>266</b>	<b>293</b>	<b>325</b>	<b>357</b>

Für das Betreuungsjahr 2021/22 werden damit in der Summe 309 Betreuungsplätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege benötigt.

Am Stichtag 31.12.2019 wurden bereits 249 U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut. Bis zum 31.07.2020 wäre diese Zahl auf rund 300 U3-Kinder angestiegen, da normalerweise jeden Monat weitere Kinder dazukommen (vgl. auch die Ausführungen zu den „Winterkindern“ im Abschnitt 6.6). Bedingt durch die Corona-Krise war die Nachfrage aber geringer und damit für eine Hochrechnung nicht aussagekräftig.

Festzuhalten bleibt, dass der Bedarf von 309 Betreuungsplätzen, die im Betreuungsjahr 2021/22 in der Kindertagespflege bereitgestellt werden müssen, vom heutigen Bedarf kaum abweicht.

Bis zum Betreuungsjahr 2024/25 ergibt sich jedoch wieder ein Ausbaubedarf in der Kindertagespflege. Zum Betreuungsjahr 2024/25 wird die Gesamtzahl der benötigten Betreuungsplätze für U3-Kinder voraussichtlich 439 liegen, so dass dann 130 Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen werden müssen.

Vor der Herausforderung zusätzliche Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu schaffen, steht die Stadt Rheine nicht alleine. Alle Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mehr oder weniger Probleme, ihrer gesetzlichen Pflicht Betreuungsplätze anzubieten, nachzugesprochen. Die Stadt Rheine beteiligt sich daher auch mit allen anderen Jugendämtern im Kreis Steinfurt am Bundesprogramm ProKindertagespflege, um den Beruf der Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten.

## 9. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

- Planungsbereich rechts der Ems

- Bereits beschlossene Ausbaupläne

- Erweiterung der Kita St. Ludgerus um eine Gruppenform II
    - Erweiterung der Kita St. Antonius um eine Gruppenform II

- neue Ausbaupläne

- Erweiterung der Kita Herz-Jesu um eine Gruppenform II und eine Gruppenform III
    - Perspektivisch der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung

- Planungsbereich links der Ems

- Bereits beschlossene Ausbaupläne

- Bau einer weiteren Einrichtung im Wohnpark Dutum (Kollwitzstr.) mit den Gruppenformen 2 x II und 2 x III (ab 01.08.2021)

- Planungsbereich Südraum

- Zurzeit keine weiteren Ausbaupläne

## 10. Anlage 1 <sup>11</sup>

### Anlage zu § 19 KiBiz

#### Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

#### Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

#### Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

---

<sup>11</sup> Fundstelle:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=12807&vd\\_back=N385&sg=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1), am 28.05.2020.